

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2022)

zum Thema:

**Deutsch-ukrainische Begegnungsschule**

und **Antwort** vom 14. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13090  
vom 01. September 2022  
über Deutsch-ukrainische Begegnungsschule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Voraussetzungen muss eine Schule erfüllen, um eine deutsch-ukrainische Begegnungsschule zu werden? Bitte ausführlich begründen.
2. Wo kann sich eine Schule bewerben, um eine deutsch-ukrainische Begegnungsschule zu werden?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der deutsch-ukrainischen Begegnungsschulen?
4. Welche Schulen haben sich bisher als Begegnungsschule beworben bzw. ihr Interesse bekundet und welche Schulen wurden bereits ausgewählt?
5. Sind mit der Auswahl zusätzliche Ressourcen für die Schule verbunden und wenn ja, welche?

Zu 1., 2., 3., 4. und 5.: Im Frühjahr 2022 wurden die bezirklichen Schulämter und regionalen Schulaufsichten um Rückmeldungen gebeten, ob in ihrer jeweiligen Region die Einrichtung eines Standortes der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule (DUB) möglich wäre. Dabei war die DUB von Beginn an als Schulverbund mehrerer Standorte vorgesehen, an denen jeweils eine oder zwei Klassen der Begegnungsschule eingerichtet werden können. Im Vordergrund für die Rückmeldungen aus den Regionen stand die Frage verfügbarer Räumlichkeiten und Schulplätze sowie die Frage nach jeweils bereits vorhandenen Willkommensklassen für ukrainische schutzsuchende Schülerinnen und Schüler. Aus

den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg wurde das Interesse bzw. die Bereitschaft zurückgemeldet, an der Gründung einer DUB teilzuhaben. In Absprache mit den jeweiligen bezirklichen Schulämtern und regionalen Schulaufsichten wurden als Standorte für die Vorbereitungsphase die Aziz-Nesin-Grundschule in Friedrichshain-Kreuzberg, aufwachsend die Carl-von Ossietzky-Gemeinschaftsschule, in Friedrichshain-Kreuzberg, sowie die Helene-Lange-Schule im Bezirk Steglitz-Zehlendorf vorgesehen. Am Standort besteht für die Schülerinnen und Schüler der DUB die Möglichkeit, im weiteren Verlauf die Qualifikationsphase am Hermann-Ehlers-Gymnasium im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu besuchen (gemeinsame Oberstufe mit der Helene-Lange-Schule). An diesen Standorten der DUB soll im Schuljahr 2022/2023 eine Vorbereitungsphase beginnen, an der zunächst die bereits eingerichteten Willkommensklassen mit ukrainischen schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern an der Aziz-Nesin-Grundschule und der Helene-Lange-Schule teilnehmen. Die für den offiziellen Beginn und weiteren Ausbau der DUB erforderlichen zusätzlichen Ressourcen werden im Verlauf der Vorbereitungsphase präzisiert und in das Genehmigungsschreiben für den geplanten Schulversuch aufgenommen.

6. Sind weitere deutsch-ukrainische Begegnungsschulen geplant?

7. Können sich interessierte Schulen im laufenden Schuljahr 2022/23 noch als deutsch-ukrainische Begegnungsschule bewerben?

Zu 6. und 7.: Zurzeit sind keine weiteren Standorte der DUB als Schulverbund vorgesehen. Eine Bewerbung im laufenden Schuljahr 2022/2023 ist nicht vorgesehen.

8. Gelten gesonderte Regelungen für die Zusammensetzung, Größe etc. der Klassen in einer deutsch-ukrainischen Begegnungsschule?

Zu 8.: Die spezifischen Regelungen für die Zusammensetzung, Größe etc. der Klassen in der DUB werden im Verlauf der Vorbereitungsphase weiter konkretisiert und in das für den Schulversuch vorgesehene Genehmigungsschreiben aufgenommen.

9. Welche Voraussetzungen müssen die Lehrkräfte, die den Unterricht auf Ukrainisch erteilen, erfüllen?

Zu 9.: Die spezifischen Voraussetzungen für die Lehrkräfte, die den Unterricht in der DUB erteilen sollen, werden im Verlauf der Vorbereitungsphase weiter konkretisiert und in das für den Schulversuch vorgesehene Genehmigungsschreiben aufgenommen.

10. Welche Fächer müssen in einer deutsch-ukrainischen Begegnungsschule in ukrainisch als Fremdsprache unterrichtet werden? Bitte aufschlüsseln nach den Schulformen.

Zu 10.: Die Stundentafel für die DUB liegt im Entwurfsstadium vor und wird im Verlauf der Vorbereitungsphase weiter konkretisiert und in das für den Schulversuch vorgesehene Genehmigungsschreiben aufgenommen. Dabei werden die Fächer ausgewiesen, die in ukrainischer Sprache bzw. ggf. in Doppelbesetzung durch eine ukrainischsprachige und deutschsprachige Lehrkraft unterrichtet werden

11. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur Einrichtung von deutsch-ukrainischen Begegnungsschulen? Wenn nein, ist geplant eine zu erlassen?

Zu 11.: Als Rechtsgrundlage ist die Genehmigung eines entsprechenden Schulversuchs vorgesehen, vgl. § 18 Schulgesetz für das Land Berlin. Im Genehmigungsschreiben werden u. a. die Zielsetzungen, methodisch-didaktischen Grundlagen, Besonderheiten der Stundentafel und notwendigen Ressourcen enthalten sein. Je nach Verlauf des Schulversuchs wird eine Verstetigung als Schule besonderer pädagogischer Prägung angestrebt.

12. Besteht die Möglichkeit an einer deutsch-ukrainischen Begegnungsschule ukrainische Schulabschlüsse zu erwerben?

Zu 12.: Es wird angestrebt, die ukrainischsprachigen Schülerinnen und Schüler an der DUB auf den Erwerb der ukrainischen Schulabschlüsse in den Jahrgängen 9 und 11 vorzubereiten. Daneben wird an der DUB die Möglichkeit bestehen, alle Abschlüsse der Berliner allgemeinbildenden Schule zu erwerben.

Berlin, den 14. September 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie